

Informationen für schulfremde Personen zum Betreten des Schulgeländes/-gebäudes des Anhaltischen Berufsschulzentrums Dessau-Roßlau

Ab dem 12.04.2021 besteht für die Schulen im Land Sachsen-Anhalt ein Zutrittsverbot für diejenigen Personen, die keinen aktuellen Nachweis über eine negative Testung auf das Sars-CoV-2 Virus erbringen.

Der Nachweis darf nicht älter als **24 Stunden** sein und kann erbracht werden durch die Abnahme eines Schnelltests in einem Testzentrum u.ä. oder durch eine [qualifizierte Selbstauskunft](#) nach Durchführung eines Selbsttests.

Befreit von dieser Regelung sind Personen, die sich weniger als 15 Minuten auf dem Schulgelände oder –gebäude aufhalten (Lieferanten) oder Personen, die aus einem unabweisbaren Grund das Schulgelände oder –gebäude betreten müssen (Personenrettung, Brandbekämpfung Strafverfolgung etc.).

D. Reinhardt

Stellv. Schulleiterin